

# Vereinsordnung KickerClub München e.V.

## §1 Beiträge und Gebühren

1. Die Beitrags- und Gebührenordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein sowie die Gebühren für Externe. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

### 2. Mitgliedsbeiträge

a. Über dem Minimalbeitrag von 9€ pro Person und Monat ist jedem Mitglied die Wahl seines Beitrags darüber hinaus freigestellt. Um die finanzielle Unabhängigkeit des Vereins zu gewährleisten, wird ein Beitrag von 15€ pro Monat empfohlen. Der genaue Mitgliedsbeitrag ist im Beitrittsformular individuell festgelegt.

b. Änderungen an persönlichen Daten (Name, Adresse, Bankverbindung) haben Mitglieder unverzüglich mitzuteilen.

c. Der Mitgliedsbeitrag soll per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen werden. Dem Mitglied bleibt überlassen, ob die Beiträge monatlich, quartalsweise oder jährlich eingezogen werden.

d. Mitglieder, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, haben eine zusätzliche Verwaltungsgebühr von 3€ pro Überweisung zu entrichten. Sie überweisen die Beträge spätestens bis zum fünften Werktag des jeweiligen Beitragszeitraums auf folgendes Konto:

KickerClub München e.V.

IBAN: DE64430609671320346400

BIC: GENODEM1GLS

Verwendungszweck: "Mitgliedsbeitrag, Zeitraum, Nachname, Vorname"

### 3. Gebühren

a) Die Teilnahmegebühr für öffentliche Turniere ist dem tagesaktuellen Aushang zu entnehmen.

b) Die Teilnahmegebühr für freie Spielabende ist dem tagesaktuellen Aushang zu entnehmen.

c) Trainings sind für Nichtmitglieder fünf mal gratis. Danach ist eine Trainingsgebühr gemäß Aushang zu entrichten.

## § 2 Datenschutz

1. Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereines und der Verpflichtungen, die sich aus der Mitgliedschaft im Bayerischen Landes-Sportverband e.V. (BLSV) und ggf. aus der Mitgliedschaft in dessen zuständigen Sportfachverbänden ergeben, werden im Verein unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes neue Fassung (BDSG), personenbezogene Daten von Vereinsmitgliedern erhoben, verarbeitet, genutzt und digital gespeichert. Dies beinhaltet auch die Nutzung einer dafür vorgesehenen und den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen unterliegenden Software. Die personenbezogenen Daten umfassen im Einzelnen:

- *Name,*
- *Adresse,*
- *Geburtsdatum,*
- *Geschlecht,*
- *Kleidergröße,*
- *Telefonnummer,*
- *Emailadresse,*
- *Bankverbindung,*
- *Zeiten der Vereinszugehörigkeit.*

2. Den Organen des Vereins, allen Mitarbeiter:innen oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu nutzen, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu verarbeiten. Diese Pflicht besteht auch nach dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein fort.

3. Als Mitglied des BLSV ist der Verein verpflichtet, im Rahmen der Bestandsmeldung folgende Daten seiner Mitglieder an den BLSV zu melden:

- *Name,*
- *Vorname,*
- *Geburtsdatum,*
- *Geschlecht,*
- *Sportartenzugehörigkeit.*

4. Zur Wahrnehmung satzungsgemäßer Mitgliederrechte kann bei Verlangen der Vorstand einzelnen Mitgliedern gegen die schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden und bei Darlegung eines berechtigten Interesses Einsicht in das Mitgliederverzeichnis gewähren.

5. Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische

Medien. Gemäß Art 21 DSGVO steht den Mitgliedern im Einzelfall ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung „aufgrund besonderer Situationen“ zu. Wird Widerspruch seitens eines Mitglieds eingelegt, wägt der Verein ab, welches Interesse im Einzelfall überwiegt.

6. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Verarbeitung personenbezogener Daten ist dem Verein – abgesehen von einer ausdrücklichen Einwilligung des Mitglieds – nur erlaubt, sofern er aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung hierzu verpflichtet ist oder sofern die Verarbeitung der Erfüllung eines Vertrages mit der betroffenen Person oder zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins oder eines Dritten dient, sofern nicht die Interessen der betroffenen Personen überwiegen. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

7. Jedes Mitglied hat im Rahmen der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der DSGVO und des BDSG, das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person verarbeiteten Daten, deren etwaige Empfänger:innen und den Zweck der Verarbeitung sowie auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch und Übertragbarkeit seiner Daten.

8. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden personenbezogene Daten gelöscht, sobald ihre Kenntnis für die satzungsgemäßen Zwecke des Vereins nicht mehr erforderlich ist. Daten, die einer gesetzlichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungspflicht unterliegen, werden für die weitere Verwendung gesperrt und nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht entsprechend Satz 1 gelöscht.

9. Die vereins- und personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor dem Zugriff Dritter geschützt.